

Bundesratssitzung am 14. März 2014

Zur vollständigen **Tagesordnung** einschließlich aller **Drucksachen**, **Beschlüsse** usw. dieser Bundesratsplenarsitzung:

- [↳ Tagesordnung, Drucksachen und Beschlüsse](#)



920. Sitzung im Bundesrat
(© LV Sachsen | Eggert)

Bundesregierung beantwortet Fragen des Freistaates zur Elektrifizierung der Bahnstrecke Dresden-Görlitz (TOP 1)

Die Bundesregierung hat in der 920. Sitzung des Bundesrates **Fragen des Freistaates Sachsen** zur Elektrifizierung der **Bahnstrecke Dresden-Görlitz** beantwortet.

Insbesondere wollte die Landesregierung wissen, **welchen Einfluss die Bundesregierung auf Entscheidungen der Deutschen Bahn nimmt**. So stand vorrangig die Frage im Raum, ob die Bundesregierung die Deutsche Bahn daran gehindert hat, den Planungsauftrag zur dringend benötigten Elektrifizierung der Strecke Dresden-Görlitz anzunehmen und die Planungsvereinbarung abzuschließen.

- [↳ Zur Fragestellung hier die entsprechende Vorlage an den Bundesrat](#)

Der **Sächsische Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Sven Morlok**, sprach dazu im Bundesrat in Anwesenheit des polnischen Senatsmarschalls, der mit einer Delegation die Plenumsitzung von der Ehrentribüne aus verfolgte. Als Vertreter der Bundesregierung antwortete der **Parlamentarische Staatssekretär Enak Ferlemann aus dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur**. Er stellte im Kern fest, dass **die Bundesregierung im Sinne der Fragestellung keinen Einfluss auf die Deutsche Bahn AG genommen hat** und es dem Freistaat Sachsen möglich ist, Planungsvereinbarungen abzuschließen.

- [❖ Zur Pressemeldung »Bahn frei für die Planung der Elektrifizierung der Strecke Dresden-Görlitz«](#)

Bundesrat lässt Renten-Beitragssatzgesetz passieren (TOP 2)

Der Deutsche Bundestag hat das Beitragssatzgesetz in seiner 17. Sitzung am 20. Februar 2014 angenommen und an den Bundesrat weitergeleitet.

Das Gesetz sieht vor, den Beitragssatz in der allgemeinen Rentenversicherung für das Jahr 2014 auf 18,9 und in der knappschaftlichen Rentenversicherung auf 25,1 Prozent festzusetzen. Aufgrund der aktuellen finanziellen Entwicklung der Rentenkasse **hätte der Satz nach bisherigem Recht** ansonsten auf 18,3 bzw. 24,3 Prozent **sinken müssen**. Durch das Einfrieren der Beitragssätze ergeben sich in der gesetzlichen Rentenversicherung für das Jahr 2014 Mehreinnahmen in Höhe von rund 7,5 Milliarden und in der knappschaftlichen Rentenversicherung von rund 98 Millionen Euro. Die zu erwartenden **Mehreinnahmen** aus der Beibehaltung der Beitragssätze **sollen für das Rentenversicherungs-Leistungsverbesserungsgesetz, das sogenannte Rentenpaket, verwendet werden**.

Der Bundesrat hat keinen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses gestellt und damit **das Gesetz passieren lassen**.

Zum Gesetz sprach der Sächsische Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Sven Morlok:

Bundesrat lässt Verlängerung des Preismoratoriums auf Arzneimittel passieren (TOP 4)

Der Bundesrat hat **den Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages zum Vierzehnten Gesetz zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch unverändert passieren lassen**. Mit dem Gesetz soll die **Nutzenbewertung von Arzneimitteln** im Bestandmarkt, also von Arzneimitteln, die vor 2011 schon im Verkehr waren, entfallen. Dadurch soll ein erhöhter administrativer Aufwand für die betroffenen pharmazeutischen Unternehmer sowie für die beteiligten Institutionen der Selbstverwaltung vermieden werden. Darüber hinaus werden die Arzneimittelpreise grundsätzlich auf dem Stand von 2009 befristet bis zum 31. Dezember 2017 festgeschrieben (**«Preismoratorium»**). Außerdem wird der allgemeine Herstellerabschlag in Form des **Mengenrabatts von 6 auf 7 Prozent** erhöht. Der Bundesrat hat mit der Bestätigung des Gesetzes unmittelbar keine Änderungen am Gesetz verlangt, so dass das Gesetz nunmehr in Kraft treten kann.

Bundesrat berät Neuordnung des Prostitutionsrechts in den Ausschüssen (TOP 12)

Für eine umfassende und zügige **Neuordnung des Prostitutionsrechts** spricht sich das Saarland in einem im Plenum des Bundesrates vorgestellten Entschließungsantrag aus. Darin unterstützt das Saarland die von der Bundesregierung im Koalitionsvertrag vereinbarte

Überarbeitung des Prostitutionsgesetzes und die Verbesserung der ordnungsbehördlichen Kontrollmöglichkeiten für Bordelle. Ziel der Initiative ist es, **Frauen, insbesondere auch Minderjährige besser vor Gewalt und Ausbeutung durch Menschenhandel und Zwangsprostitution zu schützen und die Täter konsequenter zu bestrafen.**

Kern des Antrags ist die Einführung einer **Erlaubnispflicht für Prostitutionsstätten**, ein Verbot von Flatrate-Bordellen, umfassende Melde- und Anzeigepflichten für Bordellbetreiber sowie die Prüfung der Schaffung bundeseinheitlicher Zugangs- und Kontrollrechte. Prostituierte sollen durch regelmäßige gesundheitliche Beratung und einen Ausbau psychosozialer Beratungsangebote sowie Ausstiegsprogramme Unterstützung finden. Auch wird eine Verbesserung der aufenthaltsrechtlichen Regelungen für Opfer von **Menschenhandel und Zwangsprostitution** vorgeschlagen. Weiter solle die Bundesregierung eine Gesetzesinitiative auf den Weg bringen, um insbesondere auch Freier strafrechtlich zu belangen, wenn sie wissentlich und willentlich die Zwangslage von Opfern von Menschenhandel und Zwangsprostitution ausnutzen.

Nach der Vorstellung im Plenum wird der Antrag nun **in den Ausschüssen beraten.**

Sachsen unterstützt Mütterrente, fordert aber nachhaltige Erhöhung des Bundeszuschusses (TOP 13)



Die Sächsische Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz Christine Clauß
(© LV Sachsen | Eggert)

Wie von der großen Koalition vereinbart setzt die Bundesregierung nun die aus ihrer Sicht notwendigen Veränderungen im Rentenrecht um. So soll zum Beispiel die Altersrente für langjährig Versicherte ausgeweitet werden. Diese könnten damit **ab Vollendung des 63. Lebensjahres eine abschlagfreie Altersrente erhalten**, wenn sie 45 Jahre Pflichtbeiträge geleistet haben. Zu berücksichtigen sind auch Zeiten der Kindererziehung bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr. Zudem soll die Erziehungsleistung von Eltern, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, **mit der Mütterrente stärker als bisher anerkannt** werden. Menschen mit verminderter Erwerbsfähigkeit sollen eine bessere Absicherung erhalten. Schließlich soll der Zuschuss des Bundes an die Rentenversicherung ab 2019 geringfügig erhöht werden und die **Reha-Leistungen für Erwerbsgeminderte verbessert werden.**

Der Bundesrat hatte die Möglichkeit, im ersten Durchgang zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Rentenpaket Stellung zu nehmen. Für die von den Ausschüssen eingebrachten Änderungsanträge fand sich jedoch keine Mehrheit im Bundesratsplenum. Insofern hat der Bundesrat **keine Stellung genommen.**

Der Freistaat Sachsen vertritt die Position, dass **die Erziehung von Kindern eine wesentliche Leistung für die Entwicklung einer modernen Volkswirtschaft** ist. Daher wird auch die bessere rentenrechtliche Anerkennung von Kindererziehungszeiten für vor dem 1. Januar 1992 geborene Kinder (**Mütterrente**) **befürwortet**. Gleichwohl handelt es sich hierbei um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Um die Beitragszahler und insbesondere **die Jüngeren** im Solidarsystem der Rentenversicherung **nicht über Gebühr durch steigende Beitragssätze zu belasten**, ist jedoch zeitnah durch erhöhte Bundeszuschüsse Vorsorge zu treffen.

Die Sächsische Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz, Frau Christine Clauß, sprach zum Gesetzesentwurf im Bundesrat:

- [🗨️ Zur Rede](#)

Bayern und Sachsen setzen sich mit Rücksicht auf die Landwirtschaft für realistische Einsparungsziele für Methan und Ammoniak ein (TOP 23)

Der behandelte Richtlinienvorschlag des Europäischen Parlaments und des Rates über die Verringerung der nationalen Emissionen bestimmter Luftschadstoffe ist ein wesentlicher Teil des neuen Maßnahmenpakets der EU-Kommission zur Verbesserung der Luftqualität. Der Vorschlag setzt die internationalen Verpflichtungen aus dem Göteborg-Protokoll um und setzt anspruchsvolle Minderungsziele für Emissionsschadstoffe (wie Schwefeldioxid, Stickoxide, flüchtige organische Verbindungen, Ammoniak, Feinstaub (PM 2,5) und Methan) für die EU-Mitgliedsstaaten über 2030 hinaus.

In einem vom Bundesrat verabschiedeten Plenarantrag fordern **die Freistaaten Sachsen und Bayern** die Bundesregierung auf, für **realistische Minderungsziele für Ammoniak und Methan** in den EU-Verhandlungen einzutreten. Da auf Grund natürlicher Verdauungsvorgänge bei der **Tierhaltung von Wiederkäuern** (v.a. Rinder, Schafe) die Emission von Methan und Ammoniak nur begrenzt reduzierbar ist, sollten die **Minderungsziele** realistisch aufgestellt.

Dazu gehört auch die Forderung, die regionalen und strukturellen Unterschiede in den Mitgliedsstaaten zu beachten, denn mit einer Abwanderung der tierischen Erzeugung in Drittländer mit geringeren Anforderungen ist dem globalen Klimaschutz letztlich nicht gedient.

Sachsen gegen Einschränkungen bei der steuerlichen Anrechnung von haushaltsnahen Handwerkerleistungen (TOP 40)

Im Bundesrat wurde heute die **Einbringung** des «Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Vereinfachung des Steuerrechts 2013 (StVereinfG 2013)» **in den Bundestag beschlossen**. Der Entwurf umfasst elf Einzelmaßnahmen, die nach Ansicht der zustimmenden Länder geeignet sind, zur Vereinfachung des Steuerrechts beizutragen.

Sachsen lehnt den Gesetzesentwurf ab. Hauptgrund ist die im Gesetz vorgesehene **Einschränkung der Steuerermäßigung** für die Inanspruchnahme von **Handwerkerleistungen**. Für Handwerkerleistungen gewährt der Fiskus eine Steuerermäßigung in Höhe von 20 % der Arbeitskosten, maximal aber 1.200 EUR im Jahr. Nach dem Gesetzesentwurf soll nun ein Sockelbetrag von 300 EUR eingeführt werden, sodass Betroffene nur dann noch Handwerkerleistungen steuerlich geltend machen können, wenn diese 300 EUR pro Jahr übersteigen. Für diese Einschränkung wird seitens des Freistaates Sachsen keine Begründung gesehen. Dies gilt ebenso für die im Gesetzesentwurf **vorgesehene Senkung der Freigrenze für Sachbezüge** von 44 auf 20 Euro.

Der Gesetzesentwurf wird **zunächst der Bundesregierung übermittelt**. Diese leitet ihn innerhalb von sechs Wochen an den Bundestag weiter und legt dabei ihre Auffassung dar. Der Beschluss entspricht einem Gesetzesentwurf, den der Bundesrat bereits im Dezember 2012 in den Bundestag eingebracht hatte. Dieser ist wegen des Ablaufs der 17. Wahlperiode jedoch **der Diskontinuität** unterfallen.

Sachsen tritt für die Rückgabe von NS-Raubkunst ein (TOP 45)



Die sächsischen Vertreter im Bundesrat
(© LV Sachsen | Eggert)

Auf Initiative Hamburgs hat der Bundesrat eine EntschlieÙung gefasst, die den politischen und juristischen Umgang mit in der **NS-Zeit entzogenen Kulturgütern** zum Gegenstand hat. Hintergrund ist das als «Schwabinger Kunstfund» im vergangenen Jahr bekanntgewordene Auffinden einer privaten Kunstsammlung bei Cornelius Gurlitt, die mutmaßlich auch sogenannte NS-Raubkunst enthält. Dieser Fall hatte international für Aufsehen gesorgt. Seitdem wird vor allem über die eigentumsrechtliche Zuordnung der Kunstwerke und die Voraussetzungen für eine eventuelle **Rückgabe oder Rückerstattung** solcher Gegenstände diskutiert. **In dem EntschlieÙungsantrag wird die Bundesregierung aufgefordert zu prüfen**, inwiefern die geltenden Vorschriften geändert werden müssen oder anderweitige Regelungen notwendig sind, um die Situation von Erben von in der NS-Zeit verfolgungsbedingt entzogenen oder kriegsbedingt verlagerten Kulturgütern zu verbessern.

Sachsen hat der EntschlieÙung zugestimmt. **Staatsminister Dr. Johannes Beermann** gab die folgende **Erklärung zu Protokoll**:

«Der Freistaat Sachsen unterstützt ausdrücklich das Ziel, durch das nationalsozialistische Regime entzogene Kulturgüter den früheren Eigentümern und ihren Erben zurückzugeben. Deswegen hat er der EntschlieÙung zugestimmt. Aus Sicht des Freistaates Sachsen **intendiert**

der Entschließungsantrag jedoch keine grundlegende Revision des Zivilrechts sowie des geltenden Entschädigungs- und Rückerstattungsrechts. Den Betroffenen ist nicht mit einer möglichst weitgehenden Entschließung geholfen, sondern nur mit einer der Sache angemessenen ruhigen Prüfung und Regelung.»

Hintergrund ist, dass der Entschließungsantrag im Hinblick auf die Lage in den neuen Bundesländern wesentliche Aspekte außer Acht lässt. So **gelten in Ostdeutschland Rückübertragungsgesetze, die auf dem Einigungsvertrag beruhen** und die Frage der Rückgabe verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter **abschließend regeln.**

Sachsen unterstützt die Belange von freiberuflichen Hebammen (TOP 42)



Die sächsischen Vertreter im Bundesrat
(© LV Sachsen | Eggert)

Die Beiträge für die **Berufshaftpflichtversicherung der freiberuflich tätigen Hebammen** in der Geburtshilfe sind **in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen.** Mittlerweile bieten auch nur noch wenige Haftpflichtversicherer eine Berufshaftpflichtversicherung für Hebammen in der Geburtshilfe an. Vermehrt **geben** freiberuflich tätige Hebammen in der Geburtshilfe **ihre Tätigkeit auf,** weil sie die hohen Versicherungsbeiträge kaum noch erwirtschaften können. Eine weitere Schwächung der freiberuflichen Geburtshilfe und damit **Versorgungslücken** will der Bundesrat verhindern.

Der Bundesrat hat sich deshalb heute **mit der Unterstützung Sachsens** in einer Entschließung an die Bundesregierung gewandt und bittet diese zu prüfen, inwieweit der GKV-Spitzenverband die **wirtschaftlichen Interessen** der freiberuflich tätigen Hebammen bezüglich der Kostensteigerungen, die die Berufsausübung betreffen, **beachtet hat.** Zudem will der Bundesrat umgehend über die **Lösungsansätze einer interministeriellen Arbeitsgruppe** auf Bundesebene informiert werden.

- [❖ Zur Pressemeldung: »Flächendeckende Angebote der Geburtshilfe sicherstellen«](#)
-

Bundesrat stimmt Regelungen zum Länderfinanzausgleich zu (TOP 32)

Der Bundesrat hat der «Erste Verordnung zur Durchführung des **Finanzausgleichsgesetzes** im Ausgleichsjahr 2014» **zugestimmt**.

Mit der Verordnung soll der vorläufige **Vollzug der Umsatzsteuerverteilung** und des **Länderfinanzausgleichs** im Ausgleichsjahr 2014 geregelt werden. Nach § 14 des Finanzausgleichsgesetzes ist während des Ausgleichsjahres auf Basis vorläufiger Bemessungsgrundlagen der Umsatzsteuer- und Finanzausgleich unter den Ländern zu berechnen. Die Ausgleichszahlungen im Länderfinanzausgleich **werden für 2014 auf rund 9 Milliarden Euro** geschätzt, wovon **auf Sachsen rechnerisch rund 979 Mio. € entfallen**.

Bundesrat stimmt Gesetz zur Abgeordnetenbestechung zu (TOP 6)

Der Bundesrat hat das Gesetz zur **Erweiterung des Straftatbestandes der Abgeordnetenbestechung** gebilligt. Es kann damit dem Bundespräsidenten zur Ausfertigung zugeleitet werden.

Das Gesetz soll das Vorgehen gegen Abgeordnetenbestechung intensivieren. Es schafft daher einen neuen Straftatbestand, der grundsätzlich Bestechung und Bestechlichkeit von Mandatsträgern erfasst. Verstöße sind mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe zu ahnden.

Die neuen strafrechtlichen Regelungen zur Abgeordnetenbestechung **gelten für Abgeordnete und Mandatsträger auf Bundes-, Landes- und auch auf Kommunalebene**.

Bundesrat bestätigt Wirtschaftsförderung über Vorjahresniveau (TOP 7)

Der Bundesrat hat zum ERP-Wirtschaftsplangesetz 2014 den Vermittlungsausschuss nicht angerufen. Das Gesetz kann somit **in Kraft treten**.

Das ERP-Sondervermögen bezeichnet ein vom Bund verwaltetes Sondervermögen aus dem European Recovery Program (ERP). **Das Sondervermögen wurde 1948 ursprünglich auf der Grundlage des Marshallplans bereitgestellt**, um den Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft zu fördern. Der Wirtschaftsplan wird von Förderinstituten, im Wesentlichen von der **Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)**, und Hausbanken durchgeführt.

Es werden Mittel aus dem ERP-Sondervermögen in Höhe von rund **793,3 Millionen Euro** für die im Wirtschaftsplan genannten **Förderzwecke** bereitgestellt. Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere des **Mittelstandes**) und **Angehörige Freie Berufe** erhalten im Rahmen der veranschlagten Mittel **zinsgünstige Finanzierungen** aus ERP-Programmen mit einem Volumen von insgesamt **rund 6,170 Milliarden Euro**.

Darüber hinaus können **Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen** zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft einschließlich der Freien Berufe bis zu einem Gesamtbetrag von **2.400 Mio. Euro** zu Lasten des ERP-Sondervermögens übernommen werden. (Übernahme 2013: 1.845 Mio. Euro).

Außerdem wird im Wirtschaftsplan 2014 Vorsorge getroffen, dass sich das ERP-Sondervermögen gegebenenfalls an Projekten im Zusammenhang mit der Energiewende beteiligen kann.